

Antrag WT-3

AG Selbst Aktiv Sachsen

Supervisionen für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und Hort

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Landesparteitag wird gebeten, die Landtagsfraktion zu beauftragen, sich für eine Verordnung des Sächsischen
3 Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz stark zu machen, in der geregelt wird, dass Supervisionen für
4 die Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und Horten aller 3 Monate verpflichtend durchzuführen sind. Die
5 Weiterbildungsbudgets der jeweiligen Einrichtungen sind dafür deutlich zu erhöhen. Diese Erhöhungen sind aus dem
6 Haushalt des Freistaates Sachsen zu finanzieren, um die Kommunen zu entlasten. Die SPD-Fraktion im Sächsischen
7 Landtag wird dem SMS empfohlen, dafür Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ abzurufen.

8 Begründung

9 Um eine bessere Bildungsarbeit durch die Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und Horten zu ermöglichen,
10 sind Supervisionen zum Austausch und Problembewältigung besonders wichtig. Die AG Selbst Aktiv Sachsen ist
11 sich bewusst, dass Supervisionen sehr teuer sind und die Weiterbildungsbudgets der Einrichtungen massiv belasten
12 werden. Wenn aber diese Mittel aus Mitteln des „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundesministeriums für Familie, Jugend und
13 Senioren finanziert werden, werden die Einrichtungen und die Kommunen damit entlastet. Darüber hinaus sind diese
14 finanziellen Mehrbelastungen gute Investitionen in die Zukunft der Bildung der Kinder, der psychischen und physischen
15 Gesundheit der Erzieherinnen und Erzieher sowie dienen der Verbesserung der Qualität der Arbeit in den Einrichtungen
16 und stärken den Zusammenhalt in den Teams. Die Supervisionen sind also eine sehr wichtige Maßnahme, um der
17 Unterbesetzung in den Kitas entgegenzuwirken, weil diese den Krankenstand niedriger halten können. So ein Angebot
18 macht den Beruf der Erzieherin/des Erziehers auch attraktiver.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion auf dem Parteitag